

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

Landeshauptstadt München Mobilitätsreferat



Landeshauptstadt München

Vorsitzender
Günter Keller

Privat:
Grüntenstr. 14e, 80686 München
Telefon: (089) 5793 8566
Telefax: (089) 570 4033
E-Mail: guenter.keller@t-online.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 01.10.2021

Betr.: Schrägparken in der Johann-Clanze-Straße

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
der BA 7 hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 folgenden Antrag beschlossen:

Antrag

- 1) Das Mobilitätsreferat prüft, ob in der Johann-Clanze-Straße zwischen der Mainburger Straße und der Sachsenkam- / Friedrich-Hebbel-Straße auf der Südlichen Straßenseite Schrägparken angeordnet werden kann.
Initiative: Stefanie Krammer, SPD
- 2) In diesem Zusammenhang sollen zwischen der Mainburger Straße und der Sachsenkam- / Friedrich-Hebbel-Straße im Schrägparkbereich in angemessenen Abständen Baumpflanzungen erfolgen.
Initiative: Stefanie Krammer, SPD
- 3) Darüber hinaus schlägt das Mobilitätsreferat dem BA für die Tempo 30-Zone der Johann-Clanze-Straße bauliche Maßnahmen im Sinne der „Mobilitätsstrategie 2035“ vor, mit dem Ziel, eine gerechte Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer*innen (Ziff. 4.11) in Verbindung mit der Schaffung hochwertiger Freiräume zu verbinden (S. 13). Dazu gehören neben Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auch die Einrichtung von zusätzlichen Elektro-Ladestationen, Plätze für Car-Sharing sowie Radabstellanlagen auch für Lastenräder.
Initiative: Maria Hemmerlein, Grüne

Begründung:

Die Johann-Clanze-Straße zwischen der Johann-Houis-Straße und der Sachsenkam- / Friedrich-Hebbel-Straße Straße liegt in einer Tempo 30-Zone. Dieser Straßenabschnitt ist aber für eine Tempo 30-Zone sehr breit Dies verleitet dazu, die Tempo 30-Regel zu missachten.

In der Verwaltungsvorschrift zur StVO §45 heißt es u.a.:

XI. Tempo 30-Zonen

3. *Durch die folgenden Anordnungen und Merkmale soll ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild der Straßen innerhalb der Zone sichergestellt werden:*

Die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite soll erforderlichenfalls durch Markierung von Senkrecht- oder Schrägparkständen, wo nötig auch durch Sperrflächen (Zeichen 298) am Fahrbahnrand, eingeengt werden.

<...>

In diesem Sinn soll auf der Südseite der Straße das Schrägparken angeordnet werden.

Baumpflanzungen im neugeschaffenen Schrägparkbereich reduzieren das Lichtraumprofil der Straße und unterstützen damit die Verwaltungsvorschrift. Zum anderen sind die neugepflanzten Bäume ein Beitrag zur Verbesserung des Klimas.



Günter Keller

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7